

Begleitmusik

Seit einigen Jahren gibt es in Bonn die Übung, den fälligen Bundeshaushalt mit einer Serie von ergänzenden Gesetzen zu „begleiten“. Derart begleitend kam die Kostendämpfung über das Gesundheitswesen, beginnend 1977 mit dem gravierenden Kostendämpfungsgesetz und vorläufig auslaufend Ende 1982 mit der Negativliste für Arzneimittel. Verglichen damit ist das Haushaltsbegleitgesetz 1984, das jetzt zur zweiten und dritten Lesung in den Bundestag geht, harmlos. Über drei Punkte wurde in den letzten Wochen gedämpft gestritten: Neuregelung der Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten bei freiwillig Versicherten, Begrenzungen beim Mutterschaftsgeld und Neuverteilung der Zuständigkeiten für die Tuberkuloseheilbehandlung. Die Bundesregierung ist mit ihren Vorschlägen im Bundesrat auf Widerspruch gestoßen; auch die Regierungsfractionen wollten nicht so recht mitziehen. Die Bundestagsausschüsse haben jetzt folgende Kompromisse gefunden:

Invalidenrenten: Im Regierungsentwurf war vorgesehen, Rente wegen Erwerbs- und Berufsunfähigkeit nur noch zu zahlen, wenn der Versicherte vor Eintritt des Falles innerhalb eines Fünfjahres-Zeitraums mindestens drei Jahre versicherungspflichtig beschäftigt war. Das hätte die freiwillig Versicherten empfindlich getroffen, vor allem jene, die sich im Vertrauen auf das bisherige Recht in

die Rentenversicherung eingekauft hatten. Der Kompromiß: Bestandschutz für jene, die bis Ende 1983 mehr als 60 Beiträge entrichtet haben; sie sollen die Möglichkeit bekommen, mit regelmäßigen Beitragszahlungen die Anwartschaft auch auf Invaliditätsrente zu sichern. Wer nicht auf 60 Monate kommt oder wer sich künftig erst freiwillig versichert, bekommt freilich keinen derartigen Invaliditätsschutz mehr!

Mutterschaftsgeld: Die Bundesregierung wollte sowohl die Leistungsdauer wie die Leistungshöhe kürzen. Der Kompromißvorschlag: die Leistungsdauer von vier Monaten bleibt, der Höchstbetrag wird von 750 DM auf 510 DM monatlich gekürzt.

Tbc-Heilbehandlung: Die Bundesregierung wollte den gesamten Komplex von der Rentenversicherung auf die Krankenversicherung verlagern. Der Vorschlag entbehrte nicht einer gewissen Logik. Die Krankenkassen haben sich freilich dagegen gewehrt. Der Kompromiß: Die Rentenversicherung soll einstweilen die Trägerschaft der Tbc-Anstalten behalten, die Krankenkassen sollen jedoch die Kosten der Behandlung tragen.

Bundestag und Bundesrat sollten all dem eigentlich zustimmen können. Doch bei den Begleitgesetzen der letzten Jahre war kein Ding unmöglich. NJ

Die Information:
Bericht und Meinung

| | |
|--|----|
| SPD will Freie Berufe auspressen | 17 |
| Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion: Gewerbesteuerpflicht für niedergelassene Ärzte | |
| Nachrichten | 19 |
| Männliche Hebamme – Mehr Ausbildungsplätze in Arztpraxen – GKV-Arzneimittelindex: Preisberuhigung – 87 Prozent aller Erwachsenen würden Organe spenden | |
| Tagungsbericht | |
| Blüms Prioritäten-Liste | 20 |
| Selbstbeteiligung als Regierungsexperiment | 22 |
| Privatdozent Dr. med. Friedrich-Wilhelm Schwartz | |

Zur Fortbildung
Aktuelle Medizin

| | |
|---|----|
| Übersichtsaufsätze | |
| Bauchortenaneurysma – Klinik und Therapie | 27 |
| Prof. Dr. med. Michael Trede | |
| Die Differentialtherapie der Schilddrüsenkarzinome: Derzeitiger Stand | 55 |
| Dr. med. Santo Ahuja, Prof. Dr. med. Helmut Ernst | |
| Bekanntmachung der Bundesärztekammer | |
| Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft informiert: Erfahrungsaustausch erhöht Sicherheit der Arzneimittelverordnung | |
| | 38 |
| Für Sie gelesen | 49 |
| Berichtsbogen: Unerwünschte Arzneimittelwirkungen | 50 |

Spektrum der Woche
Aufsätze · Notizen

| | |
|--|----|
| Themen der Zeit | |
| Wie kommen wir im Krankenhaus weiter: Ärzte-„schwemme“ oder Chance optimaler Krankenversorgung | |
| | 67 |
| Prof. Dr. med. Gregor Eßer | |

Fortsetzung auf Seite 3 ►